

09/15 Postulat betreffend Planungszonen für Antennenanlagen

Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Beantwortung unseres Postulats. Wir haben bereits an der letzten Einwohnerratssitzung anlässlich der Interpellation 33/14 über Mobilfunkantennen in Wohnquartieren diskutiert und werden dies aufgrund der Motion 15/15 von unserer Juristen-Fraktion (CVP) zu einem späteren Zeitpunkt ja nochmals tun.

In seinen Erwägungen zu unserem Postulat schreibt der Gemeinderat, dass er heute das sogenannte Dialogmodell verfolgt und nach diesem Modell der Gemeinderat Alternativstandorte verlangen kann. Insofern komme dies unseren Forderungen gemäss Absatz 2 bis 4 nach, ist der Gemeinderat der Meinung. Grundsätzlich ja – aber dafür müsste das Dialogmodell auch konsequent angewendet werden! Bei der geplanten Mobilfunkantenne im Schönbühlring war dies ja nachweislich nicht der Fall. Aufgrund der Antworten des Gemeinderats sowie den früheren Voten von GR Schmidli gehen wir davon aus, dass es sich bei der erwähnten Mobilfunkantenne um einen Betriebsunfall handelt und somit ein einmaliger Ausrutscher war.

Aus der Beantwortung ist weiter zu entnehmen, dass der Gemeinderat unser Anliegen versteht und anerkennt. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Gemeinderat in Sachen Mobilfunkantennen zunehmend sensibilisiert ist und seine Verantwortung künftig besser wahrnimmt.

In unserem Postulat verlangen wir einen sofortigen Erlass einer Planungszone. Der Gemeinderat beantragt, die Ablehnung des Postulats. Aufgrund der Antworten des Gemeinderats sowie den früheren Aussagen von GR Schmidli sind wir insofern mit den Ausführungen einverstanden, dass eine sofortige Planungszone aktuell nicht zwingend notwendig ist und unverhältnismässig teuer werden kann. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat aber auch, dass es unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt nötig sein kann, eine entsprechende Planungszone für Mobilfunkantennen zu erlassen und er davon auch dann noch Gebrauch machen könnte.

Wir beantragen deshalb eine teilweise Überweisung des Postulats: Sollte sich bis zur ordentlichen Ortsplanungsrevision der Fall ergeben, dass weitere Gesuche eingereicht würden, die den Bestrebungen des Gemeinderats widerlaufen, kann der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt umgehend eine Planungszone für Antennenanlagen im Sinne dieses Postulats - vorbehältlich der Rechtskonformität – erlassen.

Mit der teilweisen Überweisung des Postulats kann der Einwohnerrat dem Gemeinderat einerseits signalisieren, dass er grundsätzlich keine neuen Mobilfunkantennen in Wohnquartieren will und andererseits hat der Gemeinderat genug eigenen Handlungsspielraum über den Zeitpunkt der Einführung bzw. effektive Ausgestaltung der Planungszone. Zudem wird dem Gemeinderat so den Rücken gegenüber Mobilfunkanbietern bei allfälligen Verhandlungen von Standorten gestärkt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Emmenbrücke, 30. Juni 2015

Namens der FDP. Die Liberalen Emmen
Thomas Bühler